

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in die TIG Oststadt e.V.

zum _____

als

- aktives Mitglied
- passives Mitglied
- Jugendlicher
- Schüler, Student, Azubi, Dienstverpflichteter
Bescheinigung bitte beifügen

Name

Beruf

Vorname

Firma

Strasse

Tel. privat

PLZ / Ort

Tel. geschäftlich

Geburtsdatum

Tel. Mobil

E-Mail

Fax

Ich bin Medenspieler

Ich bin Freizeitspieler

Durch die Unterschrift erkenne ich die Beiträge, Satzung und Ordnungen der TIG Oststadt e.V. an. Satzung und Ordnungen liegen im Clubhaus aus oder sind im Internet unter www.tig-oststadt.com (Internet Seite wird zurzeit überarbeitet) abrufbar.

Als Erziehungsberechtigter stimme ich der Aufnahme meines Kindes zu. Ich hafte für Beitragszahlungen meines Kindes.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäss den Bestimmungen des BDSG bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über meine gespeicherten Daten zu erhalten.

Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Ort / Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die TIG Oststadt e. V. zum Einzug von Forderungen. Der Einzug erfolgt bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Die Einzugsermächtigung erlischt mit der Kündigung der Mitgliedschaft!

Ort / Datum

Unterschrift

Nachstehende Felder bitte nicht ausfüllen!

EDV Erfassung

Beitragsgruppe

Aufnahme am

Beitrag

bestätigt

Austritt am

bestätigt

Bemerkungen: _____

Beitragsordnung, gem. Beschluss der Mitgliederversammlungen v.10.03.15/29.03.17

§ 1 Beiträge

Der Jahresbeitrag wird in 2 Raten zum 01.01. und 01.07. des Jahres fällig, bei Neumitgliedern zum Zeitpunkt des Erwerbs der Mitgliedschaft, und im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Die Mitgliederversammlung kann abweichende Zahlungsstermine festlegen, wenn dies zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen notwendig ist.

Der Vorstand kann für Neumitglieder reduzierte allgemeine „Schnupperbeiträge“ für das erste Kalenderjahr der Mitgliedschaft vereinbaren. Darüber hinaus kann der Vorstand probeweise besondere Beitragsvarianten festlegen (z.B. incl. Training oder Abgeltung von Pflichtstunden, Beitragsstaffelungen).

Der Jahresbeitrag kann um maximal 30 € durch Ableistung von Arbeitsstunden (max. 6 Std. pro Jahr a 5,00 € und Mitglied) reduziert werden. Die Gutschrift erfolgt am Ende des Jahres. Die geleisteten Arbeitsstunden sind von einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen.

§ 2 Jahresbeitragsgruppen

Der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr (Beitragsjahr) richtet sich nach folgenden Beitragsgruppen:

- 1 gilt für aktive erwachsene Einzelmitglieder und aktive Ehe-/Lebenspartner oder Lebensgefährten, die im Beitragsjahr dauernd voneinander getrennt leben;
- 2 gilt für aktive Ehe-/Lebenspartner oder Lebensgefährten, die im Beitragsjahr nicht dauernd voneinander getrennt leben;
- 3 gilt für passive Mitglieder. Mitglieder dieser Beitragsgruppe besitzen kein aktives Spielrecht; sie dürfen jedoch max. an 5 Tagen im Jahr gegen Zahlung einer Gastkarte pro Tag das aktive Spielrecht ausüben;
- 4 gilt für aktive Ehe-/Lebenspartner oder Lebensgefährten mit Kindern, die im Beitragsjahr ihr 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zunächst werden alle Familienmitglieder ihrer jeweiligen Beitragsgruppe entsprechend einzeln erfasst. Sollte die Gesamtsumme den Familienhöchstbeitrag übersteigen, so gilt der Familienhöchstbeitrag.
- 5 gilt für aktive Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende längstens bis zum 31.12. des Beitragsjahres nach Vollendung des 24. Lebensjahres;
- 6 gilt für Jugendliche, die im Beitragsjahr ihr 10. Lebensjahr vollenden werden bis zu dem Beitragsjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird;
- 7 gilt für Jugendliche, die im Beitragsjahr ihr 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

§ 3 Spielausweise und Gebühren

Für die Benutzung der Tennisplätze werden für aktive erwachsene Mitglieder und Jugendliche Spielausweise ausgegeben. Die Spielausweise sind Clubeigentum und nicht übertragbar. Sie sind nur in der jeweils letzten Gestaltungsform gültig.

Sonstige Spielausweise und Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder bei Änderung von aktiv in passiv sind die Spielausweise unaufgefordert zurückzugeben

§ 4 Datenschutz

Die erhobenen Kontaktdaten werden unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zentral gespeichert und zur internen Kommunikation (Erstellung von Mannschafts-/Gruppenlisten) genutzt. Zur Beantragung von Wettkampfausweisen/Spielerpässen darf der Verein die notwendigen Daten an den zuständigen Verband weitergeben. Der Verein darf Bilder oder Videosequenzen veröffentlichen, auf denen die Mitglieder als Person zu erkennen sind (z.B. Mannschaftsfotos, Vereinsleben).

ANLAGE zur Beitragsordnung - gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.03.2013/19.03.2014/06.04.2016/29.03.2017

Gruppe	Bezeichnung	Beitrag
1	Einzelmitglied, getrennt lebende, aktiv	360,00 €
2	Ehe-/Lebenspartner/-gefährten, aktiv, jeweils	324,00 €
3	Passive Mitglieder	48,00 €
4	Familien-Höchstbeitrag	720,00 €
5	Jugendliche von 15 bis 24 Jahre	140,00 €
6	Jugendliche bis 10 - 14 Jahre	100,00 €
7	Jugendliche bis 9 Jahre	60,00 €

Spielausweise nach der Spielordnung:

2 Stunden Ausweis für Gäste und Passive (max. 5x/Gast pro Jahr)	10,00 €
2 Stunden ausweis für jugendliche Gäste (max. 5x/Gast pro Jahr)	5,00 €
Ersatzausweis bei Verlust des Spielausweises	8,00 €
Ersatzausweis für vergessenen Spielausweis Erwachsene	2,00 €
Ersatzausweis für vergessenen Spielausweis Jugendliche	1,00 €